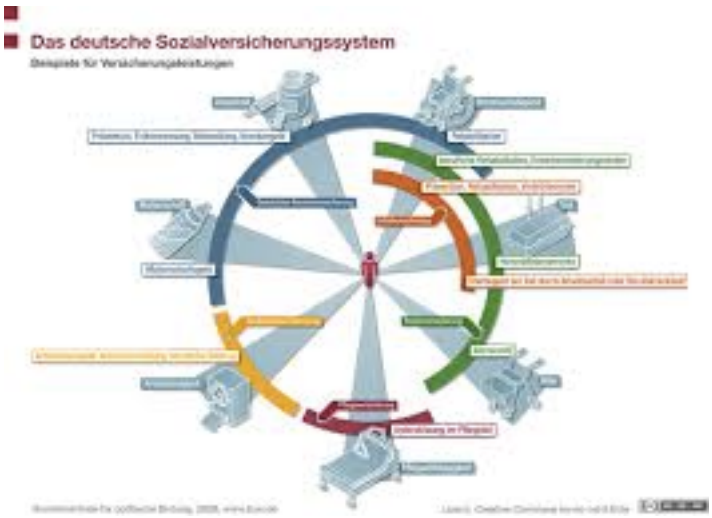

Das System der sozialen Sicherung in Deutschland

Name:

Datum:

Klasse:

Arbeitsauftrag:

1. *Lesen Sie zunächst den Informationstext und markieren Sie wichtige Aussagen!*
2. Beantworten Sie anschließend die nachfolgenden Fragen schriftlich!

a) Erläutern Sie wozu das Grundgesetz den deutschen Staat verpflichtet und zu welchem Prinzip ihn das Grundgesetz verpflichtet?

b) Welche Prinzipien der sozialen Sicherung finden in der Bundesrepublik Anwendung? Nennen und Erläutern Sie diese!

c) Überlegen Sie, warum das Äquivalenzprinzip nicht für die Krankenversicherung gilt!

Funktionsprinzipien und Werteorientierung

Im Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) ist das Sozialstaatsprinzip, als Eines der vier Grundprinzipien, der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik verankert. Der deutsche Staat verpflichtet sich damit, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit anzustreben. Das Sozialstaatsprinzip stellt also dem Staat eine Aufgabe, sagt aber nichts darüber, wie diese Aufgabe Einzelnen zu verwirklichen ist. Die Bundesbürger haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf soziale Sicherung.

Das Versicherungsprinzip bildet die Grundlage der gesetzlichen Sozialversicherung. Eine Versicherung funktioniert nach folgendem Grundsatz: Menschen, die ähnlichen Risiken ausgesetzt sind, schließen sich zu einer Gemeinschaft zusammen, die im Schadensfall den Einzelnen unterstützt.
Mit regelmäßigen Beiträgen finanzieren Sie die Versicherungsleistungen, und jedes Mitglied erwirbt einen persönlichen Leistungsanspruch im Schadensfall.
Hierzu zählen die gesetzliche Krankenversicherung (KV), gesetzliche Unfallversicherung (UV), gesetzliche Rentenversicherung (RV), gesetzliche Pflegeversicherung (PV) und die gesetzliche Arbeitslosenversicherung (AV). Da die Sozialversicherungen im Umlageverfahren finanziert werden, tragen die abhängig Beschäftigten mit ihren Beiträgen zwar unmittelbar zur Finanzierung der gegenwärtigen Versicherungsleistungen bei,

erwerben jedoch gleichzeitig Anrechte, in Zukunft selbst Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.
Während die Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung am Bedarfsprinzip ausgerichtet sind, orientieren sich die Arbeitslosen- und Rentenversicherung am Äquivalenzprinzip, das den Zusammenhang zwischen Leistungen und Beitragszahlungen hervorhebt.

Das Versorgungsprinzip untermauert einen Anspruch auf Versorgung durch den Staat, wenn Menschen besondere Dienste für die Gesellschaft z.B. Beamte oder besondere Opfer auf sich genommen haben z.B. Wehrdienstopfer und dadurch wirtschaftlichen und/ oder gesundheitliche Nachteile eingetreten sind.

Das Fürsorgeprinzip ist in der Sozialhilfe verwirklicht. Sozialhilfe erhalten jedoch nur Personen, die keine oder nicht ausreichende Ansprüche an andere Institutionen haben. Sie ist deshalb als letztes soziales Sicherungssystem gedacht und wird demnach nur bei absoluter Bedürftigkeit gewährt.

Zusatzaufgabe:

Betrachten Sie die beiden Karikaturen. Welche Aussage in Bezug auf Sozialstaatsprinzip und Fürsorgeprinzip sollen damit verdeutlicht werden?